



CDU FRAKTION
ESCHWEILER

Herrn Bürgermeister Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Thomas Schlenter

Mitglied im Rat der Stadt Eschweiler

Marienstraße 4
52249 Eschweiler

Telefon: 0176 / 66878131

Fax: 02403 / 838122

E-Mail: thomas.schlenter@cdu-eschweiler.de

Internet: www.cdu-eschweiler.de

Eschweiler, 30. September 2014

Antrag der Jungen Union Eschweiler vom 04. Februar 2013

Sachstand nach Verabschiedung des Elektromobilitätsgesetzes durch die Bundesregierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich nehme Bezug auf den Antrag der Jungen Union Eschweiler hinsichtlich der Befreiung CO₂-armer Kraftfahrzeuge von Parkgebühren vom 04. Februar 2013. Dieser Antrag ist bis zum jetzigen Zeitpunkt seitens der Stadtverwaltung Eschweiler (speziell durch das Ordnungsamt) mit der Begründung nicht weiter bearbeitet worden, dass gegen eine bereits verwirklichte Regelung der Stadt Arnsberg geklagt worden ist und man das entsprechende Urteil der Rechtsprechung abwarten wolle.

Im Lichte der Verabschiedung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge durch die Bundesregierung am 24. September 2014, bitte ich (auch im Namen der CDU Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler) darum den genannten Antrag erneut mit Hinblick auf eine Realisierung unter Beachtung der nachfolgend dargelegten Modifizierungen in der Stadt Eschweiler zu prüfen.

In Abstimmung mit der Jungen Union Eschweiler, soll die Regelung in Eschweiler entsprechend des Entwurfs der Bundesregierung zum Elektromobilitätsgesetz (im Folgenden „EmoG“) abgefasst werden. Hierbei wird insbesondere auf die Begriffsbestimmung gem. § 2 EmoG sowie die Bevorrechtigung zum Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen gem. § 3 Abs. 4 Nr. 1 EmoG bzw. im Hinblick auf das Erheben von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen gem. § 3 Abs. 4 Nr. 4 EmoG verwiesen. In Bezug auf die von der JU Eschweiler erstrebte Vorteilsverschaffung von CO₂-armen Kraftfahrzeugen

sollen die Voraussetzung des § 3 Abs. 2 EmoG gelten. Hiernach dürfen Bevorrechtigungen nur unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Fahrzeug

1. eine Kohlendioxidemission von höchstens 50 Gramm je gefahrenen Kilometer hat oder
2. dessen Reichweite unter ausschließlicher Nutzung der elektrischen Antriebsmaschine mindestens 40 Kilometer beträgt.

Um der Gefahr von „Dauerparkern“ entgegen zu wirken, sollte die Parkdauer in der Innenstadt auf 2 Stunden begrenzt sein.

Zur Kenntlichmachung eines Fahrzeugs, welches die genannten Kriterien zur Bevorrechtigung erfüllt, könnte auf Antrag seitens der Stadt Eschweiler eine „Frei-Parken-Plakette“ bzw. ein Sonderparkausweis erteilt werden. Diese Vorgehensweise wird im Übrigen bereits von den Städten Kiel, Elmshorn und Stuttgart praktiziert, die neben der Stadt Arnberg ebenfalls CO₂-arme Fahrzeuge (oder/und explizit Elektrofahrzeuge) durch eine temporäre Befreiung von Parkgebühren fördern.

Den durch das Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf zum Elektromobilitätsgesetz können Sie der Anlage dieses Schreibens entnehmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schlenker

Anlage